



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 1. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-23-0001

Parkhaus an der Klarenthaler Straße - Neuausschreibung der Bauleistungen

Beschluss Nr. 0014

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - I.1 gemäß Beschluss Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021, rückwärtig zur bestehenden Horst-Bundschuh-Halle, auf der vom Sportamt verwalteten Fläche Gemarkung Wiesbaden, Flur 134, Flurstücke 110/1, ein neues Parkhaus mit ca. 430 Stellplätzen durch das Liegenschaftsamt als Bauherr in Zusammenarbeit mit der WiBau GmbH errichtet wird.
 - I.2 mit den Beschlüssen Nr. 0451 der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020, Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 und Nr. 0467 der Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2021 für die Errichtung des Parkhauses bereits 12.714.817,31 € brutto (zuzüglich der mit Beschluss Nr. 0451 der STVV vom 10.12.2020 bereits genehmigten Planungskosten in Höhe von 575.000 €) zur Verfügung gestellt wurden.
 - I.3 sowohl das zum 20.10.2021 submittierte Hauptangebot als auch das Nebenangebot über dem bislang bewilligten Budget lagen.
 - I.4 über die im Moment bekannten Planungsrisiken hinaus, Baumaßnahmen je nach Planungsreife unterschiedlichen Kostenvarianzen unterliegen können. So ist bei bestehender Planungstiefe der Leistungsphase 3 eine Abweichung der Gesamtkosten innerhalb einer Bandbreite von -5% bis +20% weiterhin möglich.

Aufgrund derzeitiger Schwankungen des Baukostenindex (BKI) ist eine Abweichung von +30% nicht auszuschließen.
 - I.5 der Beschluss Nr. 0467 der Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2021 um drei weitere Beschlusspunkte unter III. ergänzt wurde.

Unter „II - Ergänzende Erläuterungen“ dieser Sitzungsvorlage werden diese Beschlusspunkte III. a. bis c. des Beschlusses Nr. 0467 der Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2021 beantwortet.

- I.6 mit Beschluss Nr. 0709 der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2021 zur Sitzungsvorlage 21-V-63-0009 der Erteilung der Baugenehmigung zugestimmt wurde.
- I.7 die ESWE-Versorgungs AG auf Grund ihres Tätigkeitsprofils nicht inhouse-fähig ist.
- II. Es wird beschlossen, dass
 - II.1 die abgeschichteten Bauleistungen des Generalunternehmers zu den unter „D Begründung“ genannten Bedingungen erneut europaweit ausgeschrieben werden.
 - II.2 Punkt II.4. des Beschlusses Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 bis auf weiteres ausgesetzt wird.

Der Umfang der Elektromobilität beschränkt sich somit anfänglich auf das gesetzlich notwendige Minimum von 22 Ladepunkten gemäß Hessischer Garagenverordnung (GaV) sowie die Ladeinfrastruktur (Verkabelung) an insgesamt 144 Stellplätzen gemäß Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG).

- II.3 sich die zu erwartenden Gesamtkosten für die Errichtung des Parkhauses Klarenthaler Straße gemäß der überarbeiteten Kostenberechnung der WiBau GmbH (Anl. 1) auf 15.602.008,60 € brutto (zuzüglich der mit Beschluss Nr. 0451 der STVV vom 10.12.2020 bereits genehmigten Planungskosten in Höhe von 575.000 €) erhöhen.

In diesen Gesamtkosten ist lediglich der gesetzlich notwendige Umfang der Elektromobilität gemäß Beschlusspunkt II.2 berücksichtigt.

- II.4 die weiteren Mehrkosten für die Errichtung des Parkhauses in Höhe von 2.887.271,29 € brutto auf dem IM-Projekt I.05678 „PH Klarenthaler Straße“ zur Verfügung gestellt werden.
- II.5 die Finanzierung in einer weiteren Sitzungsvorlage geregelt wird.
- II.6 Dezernat III / Amt 20 beauftragt wird, in Abstimmung mit Dezernat IV / Amt 23 die entsprechende, haushaltsrechtliche und budgettechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 25.01.2022 BP 0079)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Gabriel
Vorsitzende